

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Anliegen des Bündnisses „Rettet die
Familie“
31.07.2018**

1) Wird sich Ihre Partei bei der aktuell anstehenden Reform des Rentensystems dafür einsetzen, dass die Erziehungsarbeit der Eltern als Grundlage künftiger Renten bei der Rentenberechnung der Erwerbsarbeit zumindest gleichgestellt wird?

Der CSU ist die Besserstellung von Müttern und Vätern bei der Altersvorsorge ein großes Anliegen. Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir einen ersten Schritt getan. Mit der Mütterrente II werden nun Mütter und Väter von drei und mehr Kindern den dritten Rentenpunkt erhalten. Die CSU war die einzige Partei, die sich für die Schließung dieser Gerechtigkeitslücke mit dem dritten Rentenpunkt eingesetzt hat. Unser Ziel ist weiterhin, die bestehende Gerechtigkeitslücke ganz zu schließen.

2) Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Elterngeldgesetzes einsetzen, mit dem Ziel, alle Eltern gleich zu behandeln, indem nicht der vorherige Erwerbtslohn sondern die elterliche Sorgearbeit zum Maßstab genommen wird?

Das Elterngeld auf Bundesebene – in seinen verschiedenen Varianten „Basiselterngeld“, „Elterngeld Plus“ und „Partnerschaftsbonus“ – hat sich nach aktuellen Evaluationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sehr bewährt. Es hilft Eltern bei der Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe. Unser Ziel ist es, Eltern insgesamt mehr Zeit und Flexibilität bei der Gestaltung ihres Familienlebens zu geben. Die Praxis zeigt, dass sich Eltern – gerade auch durch die Einführung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus – gegenseitig besser unterstützen und die Kinderbetreuung partnerschaftlich teilen. Daher halten wir an der aktuellen Konstruktion von Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus fest.

3) Wird sich Ihre Partei für eine der staatlichen Krippen-Förderung (U3) entsprechende Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzen, die den Eltern die freie Entscheidung überlässt, dieses Honorar entweder selbst zu behalten als Lohn für ihre persönliche Erziehungsarbeit oder aber es einzusetzen zum „Einkauf“ von Fremdbetreuung ihrer Wahl, um anderweitig erwerbstätig sein zu können?

Wir wollen Eltern maximale Wahlfreiheit ermöglichen. Darum führen wir das bayerische Familiengeld ein. Eltern von ein- und zweijährigen Kindern erhalten ganz unbürokratisch ab September 2018 monatlich 250€ pro Kind, ab dem dritten Kind sogar 300€ – unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit oder der Betreuungsform. Wir unterstützen damit unsere Kleinsten und ihre Familien und honorieren die großartige Leistung, die diese für unsere Gesellschaft erbringen. Das Familiengeld ist nicht an irgendeinen Zweck gebunden. Denn Eltern wissen am besten, was ihre Kinder brauchen.

4) Ist Ihre Partei bereit, sich mit neueren neurobiologischen Erkenntnissen zur Kleinkindbetreuung auseinanderzusetzen?

Die CSU ist stets bemüht, sich mit dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Forschung auseinanderzusetzen. In der „Kommission für Familie, Kinder und Jugend“ befassen sich zahlreiche Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft mit aktuellen Fragestellungen und Erkenntnissen der Familienpolitik und geben so wertvolle Impulse für familienpolitische Konzepte und Weichenstellungen innerhalb der CSU.